

## Pressebericht im Gränzbote Datum: 15.06.2009



### Hausfriedensbruch bei Mutpol

## Gericht gibt jungen Straftäterinnen eine Chance

**TUTTLINGEN/ROTTWEIL (icks) - „Gemeinschaftliche Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch“ lautete die Anklage gegen drei junge Tuttlingerinnen vor dem Amtsgericht Rottweil. Zwei waren geständig, die dritte leugnete vehement, vor einem Jahr im Wohnheim Mutpol illegal übernachtet und dort Türen eingetreten zu haben.**

„Tausend Geschichten, die zeitlich nicht zueinander passen“ tische die inzwischen 18-jährige Hauptangeklagte dem Jugendschöffengericht vor, tadelte dessen Vorsitzende Petra Wagner. Auf die Frage des Mädchens „Was soll ich denn sagen?“, antwortete die Richterin: „Einfach die Wahrheit.“

Die Frage war, welchen Grund die zwei geständigen Angeklagten gehabt hätten, die Freundin zu belasten? Schließlich habe man im Zimmer der damals 17-Jährigen regelwidrig die

Nacht von Freitag auf Samstag verbracht, hieß es. Durch das vorsätzlich offen gelassene Fenster des Wohnraums der 17-Jährigen war das Trio ins Haus eingedrungen. Die beiden jungen Frauen, die per Handy zu dem „netten Abend“ geladen wurden, waren durch eine Terrassentür eingelassen worden.

Auch die beiden sagten als Zeugen eindeutig aus, dass alle drei Angeeschuldigten zugegen waren. Der 22-jährige Mann habe sich noch gewundert, wieso die Mädchen „freie Bude“ hatten. Als er erfuhr, dass es sich um einen unerlaubten Aufenthalt handelte, habe er kurz darauf mit seinem 24-jährigen Freund das Mutpol-Gebäude verlassen.

„Sie wollte ihre Klamotten holen“, erinnert sich die jetzt 20-jährige Mitangeklagte. Doch zwei verschlossene Türen versperrten den Zugang zur Waschküche, weshalb das Trio mit

kräftigen Fußritten den Weg frei machen wollte. Eine Tür gab nach, die andere wurde nur beschädigt.

Auch die Zimmertür der 17-Jährigen wurde später aufgebrochen: Allerdings von Mutpol-Mitarbeitern, weil das Mädchen nicht aufzufinden war. „Wir haben befürchtet, es sei etwas passiert“, erklärte eine Zeugin dieses Vorgehen.

### Gute Prognosen für Angeklagte

Jede der drei Angeklagten, die alle ohne Anwalt in die Verhandlung kamen, war schon mindestens einmal mit dem Gesetz in Konflikt geraten: Die Hauptangeklagte war nur eine Woche vor der angeklagten Tat vor dem Kadi gestanden, die jetzt 18-Jährige war unter Bewährung gestanden. Zwei Jugendgerichtshelferinnen berichteten von den familiären Schwierigkeiten der drei jungen Frauen, stell-

ten jedoch günstige Prognosen. Staatsanwältin Alber forderte Jugendstrafen von je zehn Monaten für die Hauptangeklagte und ihre ältere Freundin, die aber zur Bewährung ausgesetzt werden könnten. Im Fall der Mitläuferin solle eine Vorbewährung nach Paragraph 27 des Jugendrechts gewährt werden.

Das Schöffengericht dehnte diese Chance auf alle drei Angeklagten aus: Die Mitläuferin muss aber 40 Arbeitsstunden leisten, die Älteste 150. Die Hauptangeklagte, die jetzt arbeitet und nicht mehr in Tuttlingen wohnt, muss eine Geldbuße von 400 Euro zahlen. Sie hatte das Gericht eineinhalb Stunden warten lassen, weil sie den Prozess verschlafen hatte. Und während ihre Freundinnen Reue zeigten, blieb sie bis zum Schluss bei ihrer Version: „Ich hätte auch ein paar Zeugen auftischen können, die bestätigt hätten, dass ich nicht im Mutpol war.“